

Niederschrift

Über das gem. § 182 Abs. 2 NKomVG erfolgte Umlaufverfahren des Rates der Gemeinde Winnigstedt

Derzeit finden aufgrund der Corona-Pandemie in der Gemeinde Winnigstedt keine Präsenzsitzungen statt.

Es erklärten alle 9 Ratsmitglieder mit der Durchführung des Umlaufverfahrens einverstanden. Damit ist die erforderliche vier Fünftel-Mehrheit gegeben.

Am Umlaufverfahren haben 9 von 9 Ratsmitgliedern teilgenommen. Das Umlaufverfahren ergab im Ergebnis folgende aufgeführte Beschlussfassungen:

RDS Wi 10/067

**Behrens'sche Stiftung – Förderung des TSV Winnigstedt e.V.
Kosten für die Fällung von 10 alten Pappeln**

Beschluss gem. RDS Wi 10/067

Beschlussvorschlag:

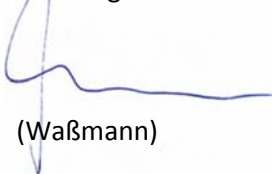
Die Behrens'sche Stiftung übernimmt bis zu einem Betrag von 2.500 € die dem TSV Winnigstedt e.V. entstehenden Kosten für die Fällung der 10 Pappeln an der Westgrenze des Sportplatzes am Grandberg (Entlang der L290).

Die Maßnahme dient der Beispielbarmachung und dem Erhalt des Sportplatzes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mit 9 Ja-Stimmen

Winnigstedt, den 27.02.2021

Der Bürgermeister



(Waßmann)